

wünsche jedoch nicht, dahin verstanden zu werden, als sei es mir gleichgiltig, wie die Gefängnisse eingerichtet werden. Ich stehe hier vollkommen auf dem Standpunkte meines Freundes Herrn Freytag: das Erste ist natürlich Humanität; auch den Gefangenen sind wir eine menschenwürdige Existenz in den Gefängnissen schuldig und alle zweckmäßigen Verbesserungen, die zu diesem Behuf in den Gefängnissen angebracht werden, mögen sie kosten, was sie wollen, muß ich principiell billigen.

Man hat vorhin auf den für unsere Gesellschaft so recht charakteristischen Gegensatz hingewiesen, daß der Staat für die eigentlich arbeitende, betriebsame Bevölkerung, die keine Verbrechen begangen hat und doch in Noth ist und Hunger leidet — daß der Staat für diesen Theil der Bevölkerung nicht sorgt; wohl aber für Diejenigen, welche Verbrechen begangen haben. Nun, meine Herren, ich kann bloß sagen: hier gilt der Satz: das Eine thun und das Andere nicht lassen! Ich hoffe, die Humanität hört für uns nicht auf an den Thoren der Gefängnisse; ich hoffe aber auch weiter, daß sie sich erstrecken wird auf die freie, ehrliche Arbeiterbevölkerung und daß der Frage des Nothstandes gegenüber, die ja sehr bald hier zur Verhandlung kommen muß — denn der Noth- und Hilferuf aus dem Mühsen- grunde und aus Meerane liegt jetzt den Ständen vor —, der Landtag so handeln wird, wie die Humanität verlangt und die Pflicht der Volksvertretung es gebietet.

Abg. Roth: Der Herr Abgeordnete, welcher soeben sprach, hat sich gegen einen Herrn Vorredner dagegen verwahrt, daß nicht die mehrerwähnte Partei oder einzelne ihrer Führer Diejenigen seien, welche die Autorität untergraben. Ich pflege nach einer gewissen Richtung ein gutes Gedächtniß zu haben und bin mir nur im Augenblicke nicht klar darüber, ob Das, was ich hier anführen will, in der Rede eines namhaften Führers der gegnerischen Partei im Reichstage enthalten war oder ob es der „Volksstaat“ gebracht hat, genug, ich erinnere mich an folgendes Dictum, welches ich glaube, ziemlich wörtlich wiedergeben zu können. Bei Gelegenheit der Behandlung religiöser Fragen wurde einmal ausdrücklich ausgesprochen, daß, wenn es erst mit der Autorität der Religion vorbei sei, die irdischen Autoritäten von selbst aufhören würden und daß die Folge davon dann sein müsse, daß auf politischem Gebiete: der Republikanismus — auf religiösem Gebiete: der Atheismus und auf wirthschaftlichem Gebiete: der Socialismus die Folge werde. Ich führe dieses Citat nur an, um die geehrten Herren Collegen darauf aufmerksam zu machen, daß mit Bestimmtheit umsomehr ausgedrückt worden ist, wie sehr es darauf ankomme, die dormalen existirenden Autoritäten zu untergraben, als von denselben Leuten ebenfalls

wiederholt auch ausgesprochen worden ist: die Mandate für die parlamentarischen Körperschaften würden ihrerseits nicht aus Interesse an der Sache angenommen; dieselben dienten im Wesentlichen vielmehr dazu, von dort, d. h. von der Tribüne der parlamentarischen Versammlungen aus revolutionirend auf das Volk einwirken zu können.

Staatsminister von Mostik-Wallwitz: Meine Herren! Ich habe von dem Standpunkte der Regierung aus eigentlich sehr wenig in der gegenwärtigen Debatte zu bemerken, da dieselbe zum Theil über diejenigen Grenzen hinausgegangen ist, die ich meinerseits innezuhalten mich für verpflichtet achte.

(Sehr richtig!)

Wenn der Leitung unserer Strafanstalten von den verschiedensten Seiten aus eine wohlwollende Anerkennung gezollt worden ist, so gereicht mir das zu großer Befriedigung und ich glaube, daß den Männern, die an der Spitze der einzelnen Anstalten stehen und wahrhaftig vielfach eine schwierige und undankbare Stellung haben, diese Genugthuung mehr, als Anderen noch zu gönnen ist, und ich danke deshalb aufrichtig dafür, daß ihnen dieselbe gewährt worden ist.

Der Herr Abg. Dr. Krause hat seine Rede damit begonnen, daß er nicht Anstoß nehmen wolle daran, daß auch in der laufenden Finanzperiode der Aufwand für den Strafvollzug in den Landesanstalten wieder gewachsen ist. Ich glaube, daß diese Bemerkung wohl auf einem Uebersehen beruht; denn der Aufwand ist gegen die vorige Periode nach der mir vorliegenden Berechnung um 56,500 Mark gesunken; ich bin aber sehr gern mit ihm einverstanden, wenn er in Uebereinstimmung mit mehreren Rednern nach ihm darauf aufmerksam gemacht hat, daß von der Vermehrung der Bevölkerung an sich nothwendig auch eine Vermehrung der Verbrechen erwartet werden müsse, ja man kann sogar sagen, daß die Vermehrung der Bevölkerung in doppelter Progression auf die Erhöhung der Criminalität wirken muß; denn einmal wächst die Zahl Derjenigen, die überhaupt ein Verbrechen begehen können, nächstbem aber auch die Dichtigkeit der Bevölkerung und durch die Dichtigkeit die Anregung und die Gelegenheit zu Eingriffen in die fremde Rechtssphäre. Durch diese Umstände findet namentlich die Vermehrung der Eigenthumsvergehen ihre natürliche Erklärung. Wenn wir nun aber in den letzten Jahren die Beobachtung haben machen müssen, daß namentlich die Ausbrüche frecher Rohheit, die verbrecherischen Angriffe auf die Sicherheit und das Leben der Nebenmenschen unverhältnißmäßig gewachsen sind, so glaube ich nicht, daß wir die Erwägung vollständig von der Hand weisen können, welche Mittel zur besseren Sicherstellung der Staatsangehörigen und